

STADT WARENDORF  
Der Bürgermeister

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Bebauungsplan der Stadt Warendorf Nr. 2.11 / 3. Änderung für das Gebiet „Zwischen Breite Straße und B64“**

**Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

### 1. Bisheriges Aufstellungsverfahren

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates hat in seiner Sitzung am 15.02.2018 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2.11 / 3. Änderung vom 14.02.2018, den Begründungstext und die Vorprüfung des Einzelfalls angenommen und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowie die Beteiligung der Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB beschlossen.

Vom 02. März bis zum 06. April 2018 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Fachbehörden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Die während dieser Beteiligung vorgetragenen Stellungnahmen wurden in der öffentlichen Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 03.05.2018 beraten und entschieden.

Aufgrund der hierbei vorgenommenen Planänderungen fasste der Ausschuss den Beschluss, eine erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

### 2. Einzelheiten der erneuten Offenlage

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 2.11 / 3. Änderung vom 03.05.2018 mit seiner Begründung und der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit

**vom 28.05. bis 29.06.2018**

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder

zur Niederschrift vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

### 3. Offengelegte Unterlagen

Offengelegt werden

- der Entwurf des Bebauungsplans und sein Begründungstext,
- die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2,
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen sowie
- die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen sind bei der Stadt Warendorf verfügbar:

1. Begründungsentwurf zum Bebauungsplan Nr. 2.11 / 3. Änderung  
In der Begründung werden die Auswirkungen der Planung auf die Umweltbelange dargestellt.
2. Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2
3. Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung
4. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der bisherigen Offenlage im März/April 2018
5. Anonymisierte Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der bisherigen Offenlage im März/April 2018

Neben dem Bebauungsplanentwurf werden die unter 1. – 5. aufgelisteten vorhandenen umweltbezogenen Informationen öffentlich auslegt.

### 6. Sonstiges

Zusätzlich zur Offenlegung im Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung der Stadtverwaltung können der Bebauungsplanentwurf sowie die Informationen gemäß 1. - 3. auch im Internet unter [www.o-sp.de/warendorf](http://www.o-sp.de/warendorf) → „Bebauungspläne im Verfahren“ eingesehen werden.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2.11 befindet sich südöstlich der Warendorfer Altstadt in der Gemarkung Warendorf, Flur 22 und umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2.11.

Im Norden wird das Plangebiet durch die Schienenstrecke Nr. 406 „Münster-Rheda“ sowie die daran angrenzende Bundesstraße B 64 begrenzt. Im Nordosten setzt sich die Wohnbebauung der im Plangebiet befindlichen Straße „Schembach“ fort. Im Südosten befindet sich das Gewerbegebiet „Splieterstraße“. Südlich des Plangebiets,

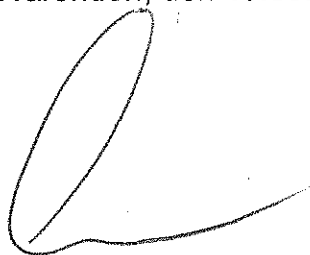
angrenzend an die im Plangebiet befindliche „Breite Straße“, befindet sich der städtische Friedhof Warendorf.

Nordwestlich des Plangebiets, nördlich des städtischen Friedhofs und westlich des Zumlohparks, grenzt weitere Wohnbebauung an.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist der Planzeichnungen zu entnehmen.

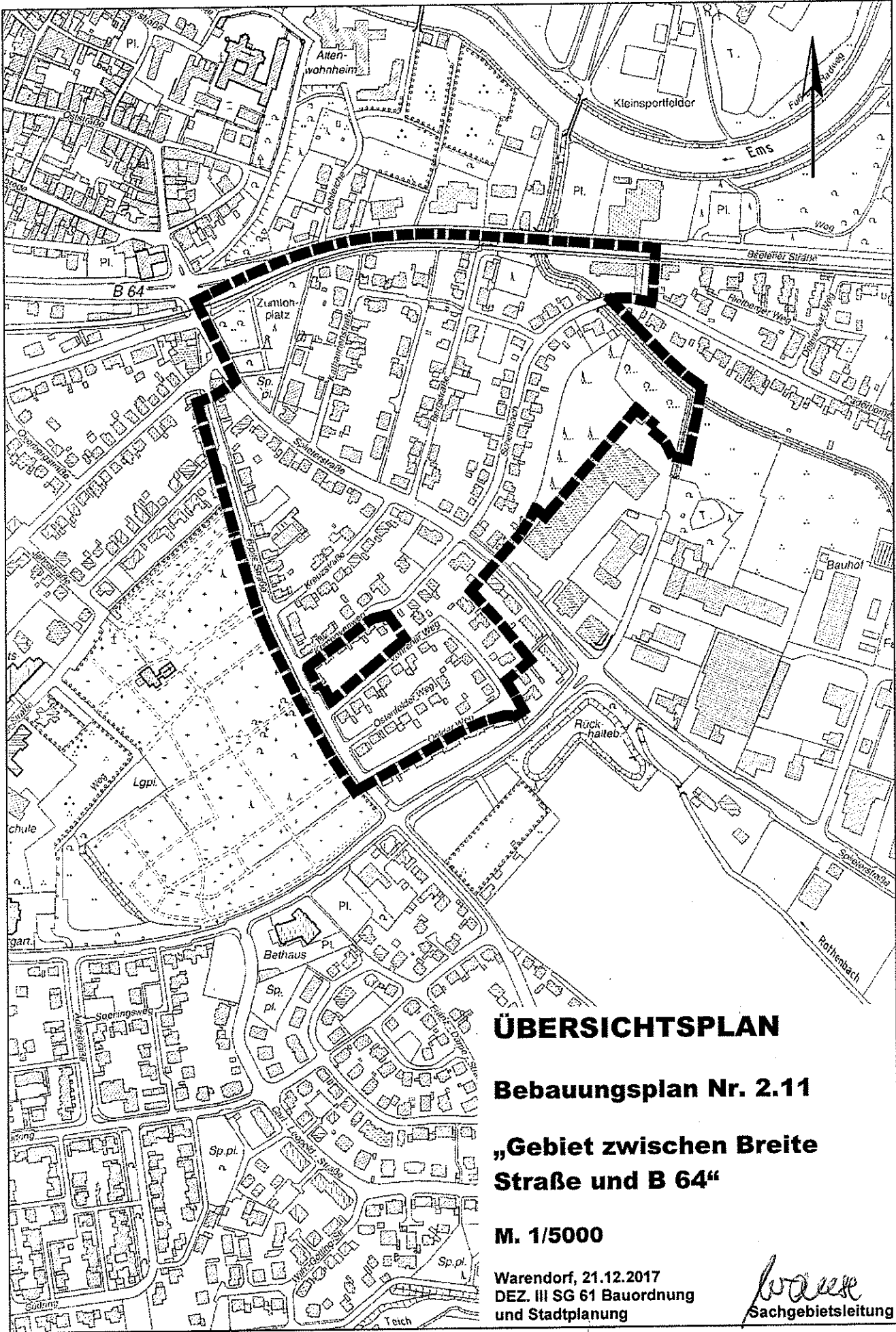
Darüber hinaus sind die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplans Nr. 2.11 / 3. Änderung im Übersichtsplan vom 21.12.2017 im Maßstab 1: 5.000 dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist.

Warendorf, den 18.05.2018



Axel Linke  
Der Bürgermeister

**Anlage:**  
Übersichtsplan



# ÜBERSICHTSPLAN

**Bebauungsplan Nr. 2.11**

**„Gebiet zwischen Breite Straße und B 64“**

**M. 1/5000**

Warendorf, 21.12.2017  
DEZ. III SG 61 Bauordnung  
und Stadtplanung

*Wacker*  
Sachgebietsleitung